



© Jamie Duplass - Fotolia.com

Damit es mir gut geht

Was Eltern
über Kinderrechte
wissen sollten

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs





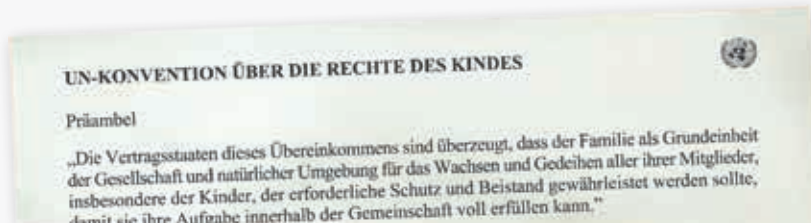
© Getty Images

Kinderrechte, Eltern & Familie

Die „Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen“ (UN-Kinderrechtskonvention) betont die zentrale Rolle der Eltern und der Familie. Die Familie wird als beste Umgebung für die Entwicklung des Kindes bezeichnet und die Unterstützung der Eltern bei ihrer Aufgabe gefordert.

Die Kinderrechtskonvention stellt klar, dass Kinder nicht der Willkür der Eltern ausgeliefert sein dürfen. Der Grundsatz „Mit meinen Kindern mache ich, was ich will“ gilt schon lange nicht mehr. Eltern müssen auf das Wohl und die besten Interessen des Kindes achten. **Eltern haben Rechte und Pflichten gegenüber ihren Kindern. So wie auch Kinder Rechte und Pflichten haben.** Rechte zu haben bedeutet in erster Linie immer auch die Verpflichtung, die Rechte anderer zu achten. Die elterliche Autorität ist nur dann aufrechtzuerhalten, wenn die Eltern die Rechte der Kinder achten, schützen und unterstützen. **Vielfältige Forschungen haben dokumentiert, dass sich ein liebevolles Familienklima – in dem Kinder wertgeschätzt, in dem ihnen Freiräume zugestanden und in dem Kindern klare Grenzen gesetzt werden – positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt.** Die Kinderrechtskonvention setzt sich das Ziel, eine familiäre und

gesellschaftliche Atmosphäre zu schaffen, in welcher der Dialog und die liebevolle gegenseitige Achtung vorherrschen. Die Familie wird zur Gemeinschaft, in der die Kinder ihre ersten demokratischen Erfahrungen machen.



Die goldene Regel

Nichts fördert die Einsicht in die Sinnhaftigkeit von Regeln mehr als strikte Gegenseitigkeit: Was für dich (als Kind) gilt, gilt auch für mich (als Erwachsener). Die goldene Regel: „**Was du nicht willst, das man dir tu’, das füg auch keinem andern zu.**“ Diese gibt es in vielen Kulturen und Religionen.

Christentum

„Alles, was ihr wollt, dass euch die Menschen tun, das tut auch ihr ihnen ebenso.“ (Matthäusevangelium)

Islam

„Keiner von euch ist ein Gläubiger, solange er nicht seinem Bruder wünscht, was er sich selber wünscht.“ (Sunna)

Judentum

„Was dir nicht lieb ist, das tue auch deinem Nächsten nicht.“ (Talmud)

Buddhismus

„Tue nicht anderen, was du selbst als verletzend empfinden würdest.“ (Udanavarga)



© Getty Images

„Das Kind wird nicht erst Mensch,
es ist Mensch.“

Janusz Korczak
(Berühmter polnischer Pädagoge zu Beginn des 20. Jahrhunderts)

Wozu Kinderrechte?

Die Würde und Unversehrtheit aller Menschen ist unantastbar.

Aber nicht alle Menschen achten die Würde der anderen. Gerade nicht die Würde der Schwächsten. Fast alle Eltern empfinden die Geburt eines Kindes als Wunder und begegnen dem kleinen Geschöpf mit Liebe, Begeisterung und Ehrfurcht. Oft aber schlägt diese liebevolle Achtung in Stress, Unachtsamkeit gegenüber dem Kind, Ungeduld, Überforderung, Schreierei, ja Vernachlässigung und Schläge um. Viel zu oft sind Familien ein Ort der Gewalt, des Missbrauchs und der Missachtung.

Kinder sind viele Jahre von ihren Eltern abhängig. Sie sind die Schwächeren und brauchen deshalb besonderen Schutz und besondere Rechte. Kinder, die schon früh lernen, dass sie Rechte haben, werden viel eher die Rechte anderer achten können. Kinder, die sich ernst genommen fühlen, Vertrauen zu sich und der Umwelt aufbauen und Sicherheit erfahren, sind viel eher fähig, selbstbewusst ihre Meinung zu vertreten und sich gegen Gewalt und Ausgrenzung zu wehren.

Kinderrechte stärken Kinder. Und stärken zugleich deren Achtung vor den Rechten der Eltern. Kinderrechte sind für liebevolle und respektvolle Eltern und Kinder eine Selbstverständlichkeit. Und für alle anderen eine unverzichtbare Notwendigkeit.

Die „Konvention über die Rechte des Kindes“



Für alle Menschen gelten die Allgemeinen Menschenrechte. Kinder haben darüber hinaus noch besondere Rechte. Sie wurden 1989 in der „Konvention über die Rechte des Kindes“ zusammengefasst und von der Vollversammlung der Vereinten Nationen (= United Nations/UN) beschlossen. 1992 trat die Kinderrechtskonvention in Österreich in Kraft.

Kinder sind das Wichtigste für die Zukunft eines Landes. Und sie sind unsere Gegenwart. Die Kriterien, wonach ein Land beurteilt werden soll, haben sich mit der „Konvention über die Rechte des Kindes“ grundlegend gewandelt. Nicht die wirtschaftliche Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit oder ökonomische Zahlen sind die entscheidenden Kriterien zur Beurteilung des Entwicklungsstandes einer Gesellschaft, sondern die Berücksichtigung der Interessen, das Wohl und die Würde der Kinder. **Jede Gesellschaft ist nur so viel wert, wie sie für ihre Kinder zu geben bereit ist.**

Keine andere Menschenrechtskonvention wurde von so vielen Staaten der Erde unterzeichnet wie die Kinderrechtskonvention. Mit der Ratifizierung haben sie sich verpflichtet, die Kinderrechte verbindlich zu verwirklichen. Alle Staaten müssen regelmäßig der UNO über den Stand der Umsetzung der UN-Konvention berichten. Ein eigener Ausschuss der UNO, zusammengesetzt aus unabhängigen ExpertInnen, überprüft die Regierungen bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention, die für Menschen bis 18 Jahre Gültigkeit hat. Aus 54 Artikeln bestehend sichert die Konvention jedem Kind grundlegende politische, soziale, ökonomische, kulturelle und bürgerliche Rechte zu. Alle Gesetze müssen den Grundsätzen der Kinderrechtskonvention entsprechen.

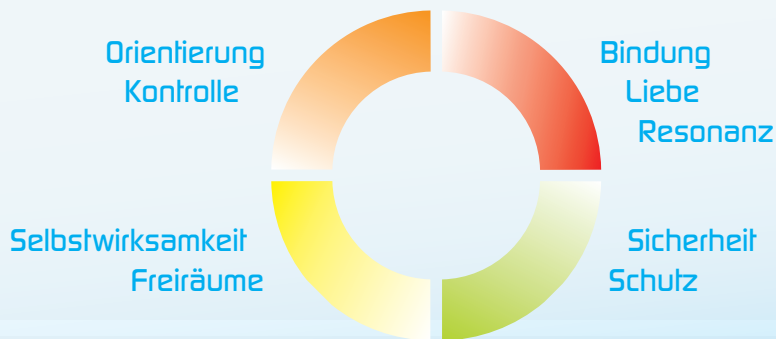
Das „Wohl der Kinder“ muss für alle verbindlich sein. Nur wenn sich möglichst viele Menschen im Alltag, in den Familien, in der Schule, in der Politik für die Rechte der Kinder einsetzen, werden die Bestimmungen der Konvention Wirklichkeit.

Was Beziehung ausmacht ...

„Ich kann dir deinen Weg nicht zeigen, aber ich bin bereit, dich auf deinem Weg zu begleiten, damit du sicher gehen kannst. Solange du bei mir bist, will ich um dich besorgt sein und deine Kräfte stärken, damit du mit Freude im Herzen weiterziehst.“

Jiřina Prekop

Was brauchen Kinder?



Was brauchen Kinder?

**Was tut Kindern gut? Was macht sie stark und rücksichtsvoll zugleich?
Und was können wir Eltern und Erwachsenen dafür tun?**

// Liebe, gegenseitige Achtung und Respekt sind der Anfang von allem.

Wer sein Kind liebt, fördert den Selbstwert des Kindes. Die bedingungslose Gewissheit, dass es jemanden gibt, der mich liebt, zu dem ich jederzeit kommen kann und der versucht mich zu verstehen, ist die Voraussetzung, um Vertrauen in sich und seine Umwelt gewinnen zu können. Jedes Kind braucht Liebe und Respekt. Insofern ist Erziehung vor allem Beziehung.

// Besonders jüngere Kinder brauchen die Hilfe und den Schutz der Erwachsenen.

Sie müssen in Geborgenheit und Sicherheit aufwachsen können.

// Ein Kind, das sich geliebt und geschützt fühlt, wird viele Dinge besser meistern.

Umso eher, je mehr es selbst ausprobieren kann, je mehr Freiräume und Eigenverantwortung ihm seine Eltern gewähren.

// Kinder brauchen aber auch fixe Regeln und Rituale.

Klare Grenzen geben ihnen Orientierung, Sicherheit und Halt. Jedes Zusammenleben, jede soziale Ordnung lebt von gegenseitiger Wertschätzung und Rücksichtnahme, von Rechten und Pflichten. Von gemeinsamen Regeln und Absprachen. Regeln, die erklärt und begründet und die je nach Alter gemeinsam erarbeitet werden. Wer Regeln verletzt, der muss auch Folgen spüren.

All das ist nicht immer einfach auf einen Nenner zu bringen. Es stellt hohe Anforderungen an uns als Erwachsene und Eltern. **Der Lohn unserer Bemühungen werden selbstbewusste und respektvolle Kinder und Jugendliche sein.**





1. Lasst unsere Meinung gelten und nehmt sie bitte ernst. (Auch wir wollen bei Diskussionen, zum Beispiel ums Taschengeld, ausreden dürfen!)
2. Versprecht nicht, was ihr nicht halten könnt (oder wollt)!
3. Respektiert unsere Privatsphäre! Manche Geheimnisse und Probleme besprechen wir am liebsten mit der besten Freundin oder dem besten Freund.
4. Lasst uns gemeinsam kluge Vereinbarungen treffen, die die Mitarbeit im Haushalt, das Aufräumen des eigenen Zimmers, das Benützen des Handys, Fernsehers oder Computers regeln.
5. Apropos eigenes Zimmer. Wir möchten es nach unserem Geschmack gestalten.
6. Es ist gut zu wissen, dass jemand für uns da ist. Helft uns, wenn wir euch brauchen. Alles andere checken wir alleine!
7. Wenn wir in der Schule schlechte Noten kriegen, leiden wir selber am meisten darunter. Gebt uns nicht zusätzlich das Gefühl, dass ihr sehr enttäuscht seid.
8. Wir wollen bestimmen, was wir anziehen, ob wir bei einem Besuch mitgehen wollen, welches Instrument wir lernen, was wir spielen, wann wir ein Haustier bekommen. Und mitbestimmen, in welche Schule wir gehen.
9. Unsere Freunde wollen wir selbst aussuchen.
10. Wenn ihr manchmal grantig seid und ohne Grund schimpft, dann ist es gut, wenn auch ihr euch bei uns entschuldigt.

So, das wäre es. Vorerst einmal!

Bussi, eure Kinder

(Und so nebenbei. Wir sind richtig. Und ihr auch!)

10 „DON‘TS“ für Eltern

Liebe Kinder!

1. Jedes Zusammenleben erfordert gewisse Regeln. Wir werden unsere Regeln gemeinsam aushandeln. Und wir können uns auch immer wieder fragen, ob eine Regeln noch sinnvoll ist. Aber solange sie gilt, gilt sie. Für uns genauso wie für euch.
2. Regeln ergeben nur Sinn, wenn sie eingehalten werden. Wir werden uns gemeinsam überlegen, was passiert, wenn sich jemand nicht an die Regeln hält.
3. Eltern werden ist nicht schwer, Eltern sein hingegen manchmal ganz schön. Es gibt Tage, da sind wir Erwachsenen überfordert. Stress, Ärger, schlechte Laune. Da tut uns eure Rücksichtnahme gut. Auch ihr müsst unsere Grenzen erkennen und respektieren lernen.
4. Auch wenn wir mit euch Konflikte haben und streiten: unsere Kritik gilt immer nur gewissen Aktionen und Verhaltensweisen von euch. Euch als unsere Kinder lieben und wertschätzen wir ohne Wenn und Aber.
5. Wir alle machen Fehler. Wenn das der Fall ist, dann lasst uns darüber reden. Wer keine Fehler macht, kann auch nichts lernen.
6. Wenn wir euch ungerecht behandeln, dann tut uns das leid. Sich entschuldigen zu können ist ein Zeichen von Stärke und nicht von Schwäche.
7. Ihr arbeitet in der Schule und wir in unseren Berufen. Da ist es nur fair, wenn jedes Familienmitglied seinen Beitrag im Haushalt, im Garten oder beim Aufräumen nicht nur des eigenen Zimmers leistet.
8. Gewalt und Drohungen – egal von wem sie ausgehen – lehnen wir ab.
9. Wir wollen das Beste für euch. Was das ist, darüber reden wir miteinander, und je älter ihr werdet, umso mehr entscheidet ihr darüber auch mit.
10. Ihr sollt wissen: Wir sind für euch da. In jeder Lebenslage und zu jeder Zeit. Wir lassen euch nicht allein. Wir wissen, dass das unsere Aufgabe ist.

Umarmung, eure Eltern

(Wir haben euch lieb, so wie ihr seid!)



10 „TO DO‘S“ für Kinder

Meine Rechte – Deine Rechte

Kinderrechte und Elternrechte stehen in einem Spannungsverhältnis. Mythen, Meinungen und Fakten dazu.



© Nadja Meister – KJJA ÖÖ

„Erwachsene sind Kindern immer überlegen.“

Kinder sind viele Jahre von ihren Eltern abhängig. Kleine Kinder könnten ohne die Zuwendung, die Liebe und die Fürsorge ihrer Eltern gar nicht überleben.

Aber sind Erwachsene deshalb Kindern „überlegen“? Sind sie „besser“ oder „wertvoller“ als Kinder?

„Kind sein“ bedeutet, sich von der totalen Abhängigkeit zur Unabhängigkeit zu entwickeln. Es ist unsere Aufgabe als Erwachsene, unsere Kinder dabei zu unterstützen. Kinder sind den Erwachsenen nicht unter- und nicht überlegen. Sie sind anders. Und sie sind die Schwächeren. Gerade deshalb brauchen sie besonderen Schutz und besondere Rechte.

„Die Kindheit ist die Zeit der Vorbereitung auf das Erwachsensein.“

Natürlich haben Erwachsene Kindern viel an Wissen und Erfahrung voraus. Aber Kinder haben Fähigkeiten, die Erwachsene nicht (oder nicht mehr) haben. Zum Beispiel ihre Lernfähigkeit, das Interesse und die Neugier an allem Neuen, die Fantasie, die Lust an der Bewegung oder den Glauben an Wunder.

Wir sollten Kindsein und Erwachsensein nicht gegenüberstellen, sondern sehen, dass Kindsein und Erwachsensein zwar unterschiedlich, aber gleichwichtig und gleichwertig sind. Es geht nicht um eine unterschiedslose Gleichbehandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sondern um den respektvollen, dem Alter und Reifegrad der Kinder angemessenen Umgang miteinander.

„Kinderrechte untergraben die Autorität der Eltern.“

Autorität ist der Einfluss, den ein Mensch auf einen anderen Menschen hat. Wir unterscheiden unterschiedliche Formen von Autorität: solche, die auf Macht und Gewalt beruhen (wenn du nicht gehorchst, dann wirst du geschlagen, eingesperrt ...). Solche, die auf Tradition beruhen (weil es immer schon so war; weil es sich so gehört ...). Und solche, die auf gegenseitiger Achtung, Vertrauen und Dialog beruhen.

Kinderrechte untergraben elterliche Autorität, die auf Macht und Gewalt beruht. Kinderrechte hinterfragen elterliche Autorität, die auf traditionellen Formen beruht. Kinderrechte stärken elterliche Autorität, die auf gegenseitiger Achtung und Dialog beruht.

„Kinderrechte schaden unseren Familien.“

Was ist eine Familie? Was macht sie aus? Heute gilt für Familien, dass das „Wohl des Kindes“ vorrangig zu berücksichtigen ist. Familie sollte der Ort sein, der uns Liebe, Geborgenheit, Schutz und gegenseitige Achtung bietet. Gegenseitige Achtung heißt, dass Kinder genauso wie Eltern zuhören und sagen können, was sie sich denken und was sie sich wünschen. Dass jeder die Meinung, die Interessen und Bedürfnisse des anderen berücksichtigt. Kinderrechte sind ein wesentliches Fundament all jener Familien, die auf gegenseitiger Achtung aller Familienmitglieder aufbauen.

„Kinderrechte machen Erziehung unmöglich.“

Was ist und was bezweckt Erziehung? Erziehung ist vor allem eine Beziehung zwischen zwei Menschen mit dem Zweck, die Persönlichkeit eines jungen Menschen und dessen Kompetenzen für ein soziales Zusammenleben zu fördern. Soziale Kompetenz heißt, seine eigenen Gefühle und die Gefühle von anderen zu erkennen und zu empfinden und andere Menschen respektvoll und mitfühlend zu behandeln. Erziehung ist insofern Schutz, Respekt, Vertrauen, Halt geben durch Grenzen und die Unterstützung dabei, immer mehr sich selbst und seinen eigenen Weg zu finden.

Kinderrechte ermöglichen ein respektvolles, liebevolles und dem Reifegrad des Kindes angemessenes Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern. Insofern sind Kinderrechte wesentlicher Bestandteil und Voraussetzung von Erziehung.

„Kinderrechte richten sich gegen die Rechte der Eltern.“

Was ist, wenn Eltern meinen, dass Kinder nicht gleichwertig sind und keine Rechte haben? Dann behandeln Eltern ihre Kinder nicht als gleichwertig, sondern als minderwertig. Auf die Meinung und die Bedürfnisse der Kinder wird nicht geachtet. Die Eltern bestimmen, und die Kinder haben zu gehorchen.

Diese Kinder machen die Erfahrung, dass im Zusammenleben von Menschen das Recht des Stärkeren gilt. Diese Kinder werden, wenn sie erwachsen sind, ihrerseits viel eher vom „Recht des Stärkeren“ Gebrauch machen. Auch gegenüber ihren Eltern. Kinder hingegen, die schon früh die Erfahrung machen, dass auch sie Rechte haben, werden viel eher die Rechte anderer Menschen achten.

Kinderrechte richten sich nicht gegen die Rechte der Eltern. Kinderrechte stärken Kinder. Sie stärken aber auch deren Achtung vor den Rechten der Eltern und aller anderen.

„Was Eltern mit ihren Kindern machen, geht niemanden etwas an.“

Irrtum. Kinder haben gesetzlich verbindliche Rechte. Wer die Kinderrechte nicht achtet, verstößt gegen das Gesetz. Die Missachtung vieler Kinderrechte (zum Beispiel das Verbot von Gewalt gegen Kinder) ist strafbar.

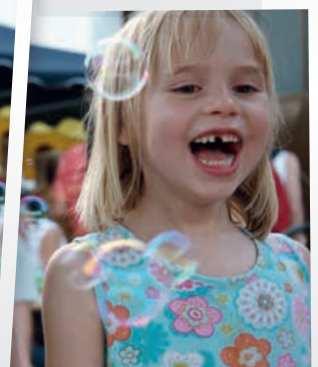
„Was sollten Erwachsene schon von Kindern lernen können?“

Kleinen und großen Menschen geht es gut, wenn sie zufrieden und glücklich sind.

Kinder haben die Fähigkeit, bedingungslos zu lieben.

Sie knüpfen die Liebe zu ihren Eltern an keinerlei Bedingungen. Eine Fähigkeit, mit der Eltern sehr behutsam umgehen müssen.

Sie ist ebenso wichtig wie das ansteckende Lachen eines Kindes oder sein Vermögen, einmal nur in den Himmel zu schauen, um dann wieder ganz aktiv und offen für alles Neue sein zu können.





„Hier hast du einen Stein ...“

Von Astrid Lindgren (1907 – 2002), der bekanntesten Kinderbuchautorin der Welt, stammt folgende Geschichte:

Jenen aber, die jetzt so vernehmlich nach härterer Zucht und strafferen Zügeln rufen, möchte ich das erzählen, was mir einmal eine alte Dame berichtet hat. Sie war eine junge Mutter zu der Zeit, als man noch an diesen Bibelspruch glaubte, dieses „Wer die Rute schont, verdirbt den Knaben“. Im Grunde ihres Herzens glaubte sie wohl gar nicht daran, aber eines Tages hatte ihr kleiner Sohn etwas getan, wofür er ihrer Meinung nach eine Tracht Prügel verdient hatte, die erste in seinem Leben. Sie trug ihm auf, in den Garten zu gehen und selber nach einem langen Stock zu suchen, den er ihr dann bringen sollte. Der kleine Junge ging und blieb lange fort. Schließlich kam er weinend zurück und sagte: „Ich habe keinen Stock finden können, aber hier hast du einen Stein, den kannst du ja nach mir werfen.“ Da aber fing auch die Mutter an zu weinen, denn plötzlich sah sie alles mit den Augen des Kindes. Das Kind musste gedacht haben: „Meine Mutter will mir wirklich wehtun und das kann sie ja auch mit einem Stein.“ Sie nahm ihren kleinen Sohn in die Arme und beide weinten eine Weile gemeinsam. Dann legte sie den Stein auf ein Bord in der Küche und dort blieb er liegen als ständige Mahnung an das Versprechen, das sie sich in dieser Stunde selber gegeben hatte: „NIEMALS GEWALT!“

Und Astrid Lindgren fügte dieser Geschichte hinzu: „Vielleicht wäre es gut, wenn wir alle einen kleinen Stein auf das Küchenbord legten als Mahnung für uns und für die Kinder: NIEMALS GEWALT! Es könnte trotz allem mit der Zeit ein winziger Beitrag sein zum Frieden in der Welt.“

Gewalt ist verboten

Gewalt, körperliche Strafen und ein feindseliges Klima haben für Kinder oft drastische Folgen. Gewalt hat in der Erziehung und im Umgang mit Kindern nichts verloren. Sie kann Kinder in ihrer Entwicklung schädigen. Deshalb ist sie zu Recht verboten und strafbar. Dennoch ist Gewalt in vielen Familien alltäglich. Weltweit erlebt jedes zweite Kind Gewalt in seiner Familie. Ein oft gebrauchtes Argument für Gewalt ist: Gewalt nützt. „Wenn Kinder nicht gehorchen, dann einen Klaps (eine Watsch'n, Schläge, Einsperren etc.) – das wirkt garantiert.“ Stimmt das? Nimmt man die neuesten Erkenntnisse der Neurobiologie und der Entwicklungspsychologie, dann kann man mit Sicherheit sagen: **Nein. Gewalt nützt nichts.**

1. Gewalt schafft kurzfristig Angst und Schuldgefühle. Kurzfristig sorgt sie für Gehorsam, Misstrauen und Rückzug. Langfristig aber untergräbt Gewalt das Selbstwertgefühl, die Selbstsicherheit und das Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen. **Sie verzerrt die Wahrnehmung.** Sie führt zu Zorn, Rücksichtslosigkeit und neuer Gewalt. Der Preis für „Gehorsam durch Gewalt“ ist zu hoch.

2. Kinder sind neugierig. Sie lernen, wenn ihnen etwas wichtig ist, wenn sie Spaß dabei haben und wenn sie etwas selbst machen. **Sie lernen durch Vorbilder und Nachahmung.** Kinder machen gerne mit, hören gerne zu (wenn sie selbst ernst genommen werden), helfen gerne. Gewalt als Erziehungsmittel ist schlicht und einfach nicht notwendig.

3. Gewalt schädigt beide Seiten: das Kind und den gewalttätigen Erwachsenen. Letzterer spürt immer irgendwie, dass er etwas Unrechtes tut. Um sein Handeln zu rechtfertigen, drängt er seine Gefühle in den Hintergrund. Und das wirkt sich auf seine Mitmenschlichkeit aus. Oft fing diese Entwicklung zur eingeschränkten Mitmenschlichkeit schon in der eigenen Kindheit an – dann, wenn man als Kind selbst geschlagen wurde. **Kein Kind kann gefühlsmäßig verstehen, dass die Menschen, die es liebt und von denen es abhängig ist, ihm Böses tun.**



Fotos © Nadja Meister – KiJA OÖ



Balanceakt Erziehung

Jedes Kind ist ein eigenes Wesen, ein Subjekt, das ganz anders sein kann als seine Eltern. Hinschauen und wahrnehmen. Eingreifen und Sein-Lassen. Nähe und Freiraum. Mitfühlen und Verantwortung. Schutz und Selbstständigkeit. Konflikte und Gespräche. Geduld und Grenzen. Kinder brauchen für ihre Entwicklung ein wohlmeinendes Zusammenspiel dieser scheinbaren Gegensätze.

Kinder sind „Gäste, die nach dem Weg fragen“. Ein Kind lernt von seinen Bezugspersonen. Von Menschen, die ihm vorleben, was sie richtig finden, und die hinter dem stehen, was sie tun. Von Menschen, die einem Kind die Freiheit lassen, es selbst zu sein und Entscheidungen selbst zu treffen.

Es gibt keine „Bedienungsanleitung“ für Kinder. „Erziehen“ bedeutet, sich immer wieder offen, echt, gleichwertig aufeinander einzustellen. Dazu gehört, dass sich Erziehende über ihre eigenen Grenzen klar werden und diese gegenüber ihrem Kind kommunizieren. Diese innere Haltung lässt Eltern gelassener Ja zu sich selber sagen, ohne ständig Nein zu Kindern sagen zu müssen. Hören wir auf unser Herz und vertrauen wir unseren mütterlichen/väterlichen Gefühlen. Haben wir den Mut, der eigenen intuitiven Erziehungskraft nachzuspüren und sie zu nützen – trotz ständiger Einflüsse und Anforderungen von außen.

Erwachsene tragen Verantwortung für das „Wohl“ ihrer Kinder. Wenn Gefühle wie Liebe und Geborgenheit den erzieherischen Takt bestimmen, haben Eltern und Kinder die Chance auf ein ausgeglichenes und fröhliches Miteinander.

Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich

Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Präsidium, Abteilung Präsidium
Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KiJA OÖ), Kärntnerstraße 10, 4021 Linz
Tel.: 0732/7720 140 01, Fax: 0732/7720 214 077

E-Mail: kija@ooe.gv.at, www.kija-ooe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger, Kinder- und Jugendanwältin OÖ

Autor/innen: Dr.ⁱⁿ Michaela Herzog, Dr. Rupert Herzog, Iris Oberreiter

Fotos: Landespresse/Werner Dedl, Fotolia,
Kronen Zeitung/Peter Tomschi, Nadja Meister

Lektorat: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Drechsler

Grafik, Produktion: bayer/sub. communication design

Druck: Friedrich VDV, Linz

6. Auflage, März 2017

DVR-Nr.: 0069264



Was tun, wenn Kinderrechte verletzt werden?

Was können Sie tun, wenn Sie ... miterleben, dass die Rechte eines Kindes verletzt werden?

... selbst an Ihre Grenzen stoßen und Hilfe brauchen?

... Fragen zu Kinderrechten haben?

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs helfen

Als unmittelbare Folge des Beitritts Österreichs zur „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ wurden in allen Bundesländern Kinder- und Jugendanwaltschaften = KJAs eingerichtet. Grundlage und Richtlinie ihres Handelns sind die Kinderrechte. Basierend auf der Konvention setzen sich die Kinder- und Jugendanwälte und -anwältinnen der Länder für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Rechte von Kindern und jungen Menschen ein.



Mag. Christian Reumann
Burgenland



Mag.^a Astrid Liebhauser
Kärnten



Mag.^a Gabriela
Peterschofsky-Orange
Niederösterreich



Mag.^a Christine
Winkler-Kirchberger
Oberösterreich



Dr.ⁱⁿ Andrea
Holz-Dahrenstaedt
Salzburg



Mag.^a Denise Schiffrer-Barac
Steiermark



Mag.^a Elisabeth Harasser
Tirol



DSA Michael Rauch
Vorarlberg



DSAⁱⁿ Monika Pinterits
Wien



Mag. Ercan Nik Nafs
Wien

Kinderrechte in Bewegung

1959 Die UNO beschließt eine „Erklärung über die Rechte des Kindes“ auf Grundlage der „Genfer Deklaration“ von 1924 („Es ist menschliche Pflicht, Kindern in Not ohne Ansehen von Nationalität, Religion, Rasse Schutz und Hilfe zu gewähren, Notständen vorzubeugen und die Bevölkerung zu Hilfsmaßnahmen aufzuzufordern“). 1979 Das Jahr wird von der UNO zum „Internationalen Jahr des Kindes“ erklärt. 1989 Die UNO-Generalversammlung beschließt die „Konvention über die Rechte des Kindes (KRK)“. In Österreich wird jede Form von Gewalt gegen Kinder verboten. 1992 Die österreichischen PolitikerInnen verpflichten sich, die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ in Österreich durch innerstaatliche Gesetze umzusetzen. Am 5. September tritt sie daher für Österreich mit einem Erfüllungsvorbehalt in Kraft.

Kinderrechte und Verfassung

Am 20.01.2011 hat das österreichische Parlament das „Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern“ beschlossen. Der jahrelangen Forderung der Kinder- und Jugendanwaltschaften nach verfassungsrechtlicher Verankerung der gesamten UN-Kinderrechtskonvention wurde damit nicht entsprochen. Nur 6 von 54 Artikeln der Kinderrechtskonvention, wie etwa das Recht auf beide Elternteile, das Verbot von Kinderarbeit, das Recht auf dem Alter entsprechende Meinungsäußerung sowie das Recht auf gewaltfreie Erziehung, befinden sich nunmehr im Verfassungsrang. Wichtige Rechte wie zum Beispiel das Recht auf Bildung, Gesundheit und Freizeit – aber auch der Schutz von Flüchtlings- und Migrantenkindern – wurden nicht berücksichtigt. Dennoch sehen die Kinder- und Jugendanwaltschaften in den nunmehr zugesicherten Rechten den Auftrag diese durch begleitende Maßnahmen und Monitoring in allen Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen sicherzustellen. Darüber hinaus ist es ihr Ziel, eine weitergehende verfassungsrechtliche Absicherung aller Kinderrechte nach dem Vorbild der Europäischen Menschenrechtskonvention zu erreichen.

Kinder haben Rechte

- // Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte.
- // Kein Kind darf benachteiligt werden. Kein Kind darf wegen seiner Hautfarbe, seiner Sprache oder Religion benachteiligt werden. Kein Kind darf benachteiligt werden, weil es ein Bub oder ein Mädchen ist, weil es behindert ist oder in einem Heim wohnt. Es darf auch nicht benachteiligt werden, weil es weniger hat als andere, weil es aus einem anderen Land kommt oder weil seine Eltern anders denken als die meisten anderen Eltern.

Kinder haben das Recht ...

- // ... umgeben von Liebe, Geborgenheit und Verständnis aufzuwachsen.
- // ... darauf, dass bei allen Maßnahmen, die sie betreffen, ihr Wohl und ihr bestes Interesse vorrangig berücksichtigt werden.
- // ... vor Armut geschützt zu werden und in sozialer Sicherheit aufzuwachsen.
- // ... so gesund wie möglich zu leben und medizinisch versorgt zu werden.
- // ... zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- // ... auf Freizeit, allein und mit anderen Kindern zu spielen und sich auszuruhen.
- // ... dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- // ... auf FreundInnen und darauf, sich mit anderen zusammenzuschließen und sich friedlich zu versammeln.
- // ... alles zu erfahren, was sie betrifft. Sie haben das Recht zu sagen, was sie denken.

Sie haben das Recht, dass ihnen zugehört wird und dass ihre Meinung berücksichtigt wird.

- // ... bei ihren Eltern zu leben. Wenn Eltern nicht zusammenleben, haben sie das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.
- // ... auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, auf Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung.
- // ... vor schwerer und gefährlicher Arbeit geschützt zu werden.
- // ... vor allen Formen der Ausbeutung geschützt zu werden.
- // ... dass sie nicht verkauft werden und dass mit ihnen kein Handel betrieben wird.
- // ... besonders geschützt zu werden, wenn in ihrem Land Krieg ist oder sie auf der Flucht sind.
- // Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Unterstützung und Förderung, damit sie mit anderen Kindern spielen und lernen können.
- // Kinder von Minderheiten haben das Recht, ihre Sprache und Kultur zu pflegen.
- // Kinder, die eine strafbare Handlung begangen haben, haben das Recht, dass sie eine neue Chance in der Gemeinschaft erhalten.

Zusammengestellt nach der UN-Konvention über die Rechte des Kindes.

Der vollständige Text ist zum Downloaden unter: www.kija.at



Tipp:

Kinder haben Rechte! Postkartenheft

Postkarten zum Herausnehmen, Verschicken und Verschenken. Damit alle großen und kleinen Leute von den Rechten der Kinder erfahren.

Kostenlos erhältlich unter: www.kija.at



© W. Demdl – Landespresse

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Burgenland

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
T. 057 600-28 08
christian.reumann@bgld.gv.at

Kärnten

9020 Klagenfurt, Völkermarkter Ring 31
T. 050 536-571 32
kija@ktn.gv.at

Niederösterreich

3109 St. Pölten, Wienerstraße 54
Tor zum Landhaus, Stiege A, 3. OG
T. 02742 908 11
post.kija@noel.gv.at

Oberösterreich

4021 Linz, Kärntnerstraße 10
T. 0732 77 97 77
kija@ooe.gv.at

Salzburg

5020 Salzburg, Gstättingasse 10
T. 0662 43 05 50
kija@salzburg.gv.at

Steiermark

8010 Graz, Paulustorgasse 4/III
T. 0316 877 49 21
kija@stmk.gv.at

Tirol

6020 Innsbruck, Meraner Straße 5
T. 0512 508-37 92
kija@tirol.gv.at

Vorarlberg

6800 Feldkirch, Schießstätte 12
T. 05522 849 00
kija@vorarlberg.at

Wien

1090 Wien, Alserbachstraße 18
T. 01 70 77 000
post@jugendanwalt.wien.gv.at

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

